

=====
Newsletter Studium und Lehre, Ausgabe 18/2021
=====

herausgegeben vom Prorektor für Studium und Lehre

Link to English version:-[https://www.qsl.uni-wuppertal.de/fileadmin/qsl/7_Newsletter/Newsletter PI QIV-2021-18 en.pdf](https://www.qsl.uni-wuppertal.de/fileadmin/qsl/7_Newsletter/Newsletter_PI_QIV-2021-18_en.pdf)

Inhalt:

- 1. Weiterhin: Präsenz ist die Regel**
- 2. Hygiene- und weitere Vorsichtsmaßnahmen**
- 3. Besonderheiten bei Anwesenheitspflichten**
- 4. Umgang mit Erkrankungssymptomen und Infektionen**
- 5. Lehrveranstaltungsbewertung WS 21/22**
- 6. Link- und Kontaktsammlung**

=====
1. Weiterhin: Präsenz ist die Regel
=====

Wir alle beobachten mit Sorge die Entwicklung der CoViD-19 Infektionszahlen. Wie die anderen Universitäten in NRW haben wir für dieses Semester ein Konzept umgesetzt, das Präsenz in weiten Teilen ermöglicht, gleichzeitig aber Kontakte reduziert. Die vom Land verordnete Rechtslage ist dabei bis auf weiteres unverändert: Präsenz ist die Regel.

Eine interessante Information in diesem Zusammenhang: Aus der Zählung an den Ausgabestellen für die Festival-Bändchen wissen wir: 95% der Personen, die unsere Lehrveranstaltungen besuchen, sind vollständig immunisiert, also geimpft oder genesen.

=====
2. Hygiene- und weitere Vorsichtsmaßnahmen
=====

Das Rektorat hat heute per Hausrecht beschlossen: In allen Lehrveranstaltungen gilt ab sofort durchgehend die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Also auch in den Veranstaltungen, wo prinzipiell ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden kann. Bei Bewegung im Gebäude gilt die Maskenpflicht natürlich ebenfalls weiterhin.

Es ist wichtig, dass die Hygienemaßnahmen konsequent eingehalten werden: Denken Sie u.a. alle daran, nicht technisch belüftete Veranstaltungsräume regelmäßig zu lüften. Brechen Sie eine Lehrveranstaltung ab, wenn in dieser die Masken nicht oder nicht ordnungsgemäß getragen werden.

Am Campus Griffenberg wird wieder ein privat betriebenes Testzentrum eröffnen, voraussichtlich in der ersten Dezemberwoche.

=====
3. Besonderheiten bei Anwesenheitspflichten
=====

Erinnerung: Laut Hochschulgesetz muss eine Präsenzpflcht für eine Lehrveranstaltung in der Modulbeschreibung als Teil der Prüfungsordnung festgelegt sein. Konstruktionen wie „keine Präsenzpflcht aber Mitmachpflcht und deswegen Anwesenheit oder Kompensation“ sind für Veranstaltungen ohne Anwesenheitspflcht nicht zulässig. Genauso wenig ist aus dem im Modulhandbuch für die mögliche Präsenz ausgewiesenen Workload in LP eine Anwesenheitspflcht ableitbar.

Wenn eine Anwesenheitspflcht gilt, gibt es oft Regelungen, die für mangelnde Anwesenheit Kompensationen in Form von z.B. schriftlichen Arbeiten vorsehen. Auch wenn das grundsätzlich ein wünschenswertes Zugehen auf besondere Umstände bei den Studierenden ist, setzt ein solches Vorgehen in den Zeiten der Pandemie auch Fehlanreize: Wenn die Kompensation nämlich aufwändig ist, könnten es Studierende eventuell vorziehen, trotz Erkrankungssymptomen die Präsenzveranstaltung weiterhin zu besuchen.

Das Rektorat hat deshalb für das WS 21/22 für alle Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflcht die folgende, ab sofort gültige Regelung beschlossen: Studierende können aus Krankheitsgründen bis zu 4 Wochen nicht zur Lehrveranstaltung erscheinen, ohne dass Ihnen dafür Kompensationsleistungen abverlangt werden dürfen. Einzige Ausnahme sind die Wahrnehmung von dann zusätzlich angebotenen Ersatzterminen in Präsenz.

=====
4. Umgang mit Erkrankungssymptomen und Infektionen
=====

Das folgende ist nicht neu und findet sich in den FAQs wie auch in früheren Newslettern. Der Besuch einer Lehrveranstaltung mit Symptomen, die auf eine CoViD-19-Erkrankung hinweisen können, ist so lange nicht statthaft, bis geklärt ist, dass es sich nicht um eine CoViD-19-Erkrankung handelt. Sind Sie an CoViD-19 erkrankt, informieren Sie – Beschäftigte wie Studierende – bitte die Universität auf den in den FAQs beschriebenen Wegen.

Ob sich wegen einer im Umfeld aufgetretenen CoViD-19-Erkrankung weitere Personen in Quarantäne begeben müssen, entscheidet das Gesundheitsamt. Insbesondere ist das mögliche Auftreten eines Falles in einer Lehrveranstaltung kein Grund, diese Lehrveranstaltung nicht mehr in Präsenz anzubieten.

=====
5. Lehrveranstaltungsbewertung WS 21/22
=====

Das Anmeldeportal für die Lehrveranstaltungsbewertungen im Wintersemester 2021/2022 ist wieder geöffnet: <https://www.qsl.uni-wuppertal.de/de/evaluation-und-befragungen/evasys-lehrveranstaltungsevaluation/anmeldung-einer-lvb.html>

An Lehrende: Bitte beachten Sie das hier verlinkte Anschreiben zur Lehrveranstaltungsevaluation:

https://www.qsl.uni-wuppertal.de/fileadmin/qsl/3_Evaluation/Lehrveranstaltungsbewertung/Anschreiben_Evasys_Info_zur_Anmeldung.pdf

=====

6. Link- und Kontaktsammlung

=====

Fragen und Antworten zu Corona: <https://www.uni-wuppertal.de/de/universitaet/coronavirus/>

Für Studierende:

Kontaktformular der Qualitätsbeauftragten: <https://uni-w.de/xt50v>

Für Lehrende:

Informationen des BU:NDLE-Netzwerks: <https://www.bundle.uni-wuppertal.de/>

Anleitungen zur Technik in den Hörsälen: <https://uni-w.de/zimhs>

Anfragen zur Distanz Lehre: e-teaching@uni-wuppertal.de

Informieren Sie sich auch über unsere Social Media-Kanäle:

www.facebook.com/uni.wuppertal

www.instagram.com/uni.wuppertal

www.twitter.com/Uni_Wuppertal

www.linkedin.com/school/buw

Prof. Dr. Andreas Frommer
Prorektor für Studium und Lehre
Bergische Universität Wuppertal
Tel. +49 202 439 2217